

Protokoll

über die

öffentliche Sitzung des Ausschusses für Bauwesen, öffentliche Einrichtungen und Feuerwehrwesen Nr. Bau 2/005

vom **22.11.2022**

Sitzungsort: 38170 Schöppenstedt, Markt 3, Rathaus, großer Sitzungsraum,
2. OG

Sitzungsdauer: 18:03 Uhr bis 18:57 Uhr

Anwesend sind:

Gruppe Rot-Grün

André Isensee
Joachim Rosenthal
Philipp Ulrich
Michael Waßmann

CDU-Fraktion

Johannes Feigel
Horst Rollwage
Jan Willeke

Vertretung für Herrn Justin Wiedemann

AfD-Fraktion

Jürgen Pastewsky

Verwaltung

Dirk Neumann
Mathias Stieler
Lisa-Marie Warnecke

beratendes Ausschussmitglied

Monika Bötzel
Jan Fischer

Vorsitz: Michael Waßmann

Es fehlen:

CDU-Fraktion

Justin Wiedemann

Hinzugewählte

Heidi Günther

Gäste: Frau Petersen-Stessl

-Ratsmitglied

Besucher: 4

Ergebnis der Sitzung:

Öffentlicher Teil

Zu Punkt 1.:	Eröffnung der Sitzung und Begrüßung
---------------------	--

Der Ausschussvorsitzende Herr Waßmann eröffnet um 18:03 Uhr die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

Zu Punkt 2.:	Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
---------------------	---

Die Ladung ist ordnungsgemäß erfolgt. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben. Für Herrn Justin Wiedemann ist Herr Johannes Feigel anwesend.

Zu Punkt 3.:	Feststellung der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge
---------------------	--

Es liegen keine Anträge vor.

Zu Punkt 4.:	Genehmigung der Niederschrift über die 4. Sitzung des Ausschusses für Bauwesen, öffentliche Einrichtungen und
---------------------	--

Feuerwehrwesen vom 20.09.2022

Die Niederschrift der 4. Sitzung des Ausschusses für Bauwesen, öffentliche Einrichtungen und Feuerwehrwesen vom 20.09.2022 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Zu Punkt 5.: Einwohnerfragestunde
--

Ein Einwohner erkundigt sich nach dem aktuellen Sachstand des Neubaus des Feuerwehrgerätehauses in Winnigstedt.

Herr Stieler erklärt, dass die Verwaltung zurzeit ein Grundstück sucht und dafür mehrere Standorte prüft. Die Fläche auf der linken Seite am Ortsausgang in Richtung Roklum wurde zurückgestellt, da es dort Einwände der oberen Denkmalschutzbehörde gibt.

Der Einwohner hinterfragt, wieso die besagte Fläche gar nicht mehr in Betracht kommt.

Herr Waßmann erläutert, dass die Denkmalpflege nicht ignoriert werden kann und nachgewiesen werden muss, dass keine andere Fläche zur Verfügung steht. In den nächsten Wochen wird es einen Termin mit der oberen Denkmalschutzbehörde geben, um die Lage zu verdeutlichen.

Daraufhin äußert der Einwohner, dass der Stil der Höfe nicht mehr so vorhanden ist, wie er damals unter Denkmalschutz gestellt wurde.

Herr Waßmann erklärt, dass das Ensemble der Siedlung unter Denkmalschutz gestellt wurde. Die veränderten Blickbeziehungen und wertbildenden Maßstäbe können dafür sorgen, dass die Situation neu bewertet wird.

Herr Neumann ergänzt, dass die Fläche nach wie vor im Flächennutzungsplan vorgesehen ist. Es hat einen Ortstermin mit der Denkmalschutzbehörde stattgefunden. Man muss darauf vertrauen, dass die Einwände fundiert sind.

Ein Gast fragt, ob es möglich ist, das Feuerwehrgerätehaus an die Optik der Bauernsiedlung anzupassen.

Herr Waßmann erläutert, dass zunächst die Suche nach einem Standort im Vordergrund steht und die weitere Planung im zweiten Schritt erfolgt.

Zu Punkt 6.: Ernennung von Ehrenbeamten in den Freiwilligen Feuerwehren der SG Elm-Asse
--

Herr Stieler stellt die RDS SG 2/073 vor.

Herr Waßmann bedankt sich dafür und stellt fest, dass es keinen weiteren Beratungsbedarf gibt.

Beschlussvorschlag:

Unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis als Ehrenbeamter auf Zeit werden auf die Dauer von sechs Jahren folgende Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr ernannt:

**Herr Simon Hoyer zum stellv. Ortsbrandmeister der Wehr Klein Vahlberg
(bisher kommissarische Wahrnehmung)**

**Herr Torben Grothe zum Ortsbrandmeister der Wehr Klein Biewende
(bisher kommissarische Wahrnehmung)**

Unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis als Ehrenbeamter auf Zeit wird auf die Dauer von zwei Jahren folgender Angehöriger der Freiwilligen Feuerwehr ernannt:

Herr Frank Köhler zum stellv. Ortsbrandmeister der Wehr Barnstorf (kom.)

Gleichzeitig werden folgende bisherigen Funktionsträger aus dem Ehrenbeamtenverhältnis entlassen:

Herr Torsten Zeidler stellv. Ortsbrandmeister der Wehr Barnstorf

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Zu Punkt 7.:	Ersatzbeschaffung eines Feuerwehreinsatzfahrzeuges hier: LF – KatS für die Ortsfeuerwehr Schöppenstedt
---------------------	---

Herr Stieler stellt die RDS SG 2/072 vor.

Herr Waßmann bedankt sich für die Erklärung.

Herr Rollwage erkundigt sich, ob für den Katastrophenschutz der Landkreis zuständig ist. Diese Frage wird bejaht.

Daraufhin fragt Herr Rollwage, ob der Landkreis trotzdem nicht bereit ist, die Anschaffung des Fahrzeuges zu bezuschussen.

Herr Stieler antwortet, dass dies zurzeit nicht angedacht sei.

Herr Isensee informiert sich, ob die Bereitstellung des Fahrzeuges in der Kreisumlage berücksichtigt wird.

Dies verneint Herr Neumann.

Herr Fischer stellt klar, dass das Fahrzeug für die Samtgemeinde angeschafft werden soll und die Bezeichnung dabei nicht relevant ist. Ursprünglich sollten zwei HLF 20 Fahrzeuge für die Samtgemeinde angeschafft werden. Nun wurde es als sinnvoller erachtet, ein HLF 20 und ein LF – KatS zu beschaffen. Beide dienen vorrangig der Sicherstellung des Brandschutzes in der Samtgemeinde.

Herr Neumann unterstreicht diese Aussage, da es sich hier um eine Ersatzbeschaffung eines abgängigen Fahrzeuges handelt.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Beschaffung eines Löschgruppenfahrzeuges mit spezifischer Ausstattung für den Katastrophenschutz (LF - KatS) für die Freiwillige Feuerwehr Samtgemeinde Elm-Asse, Ortsfeuerwehr Schöppenstedt durchzuführen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Zu Punkt 8.:	21. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Elm-Asse (ehemals Samtgemeinde Asse) a) Beratung über die Beteiligungsverfahren der Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden gem. § 4 Abs. 1 eingegangenen Stellungnahmen b) Zustimmung zum Änderungsentwurf und Begründung einschl. Umweltbericht c) Beschluss über die gleichzeitige Durchführung der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonst. Träger öffentl. Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB
---------------------	---

Herr Waßmann erklärt die Aufgabe des Flächennutzungsplanes und was der Unterschied zum Bebauungsplan ist.

Herr Stieler stellt die RDS SG 2/071 vor.

Herr Waßmann merkt an, dass die Änderung aus den Unterlagen nicht deutlich wird. Dem Protokoll werden dazu Unterlagen beigelegt.

Die Mitgliedsgemeinden müssen bei der Aufstellung der Bebauungspläne für Windenergieanlagen darauf aufmerksam gemacht werden, dass künftige Bebauungspläne mit Höhenbegrenzung nicht angerechnet werden. Vorgabe des Bundes ist es, 2,2 % der Fläche in der Region für Windenergiegewinnung zu nutzen.

Herr Isensee fragt nach, warum auf der Seite 51 in der Begründung zur 21.

Änderung steht, dass Umweltbelange nach Abschluss der Planverfahren ergänzt werden. Der Umweltschutz sollte vorrangig sein.

Herr Waßmann erklärt, dass für die Feststellung noch Gutachten fehlen, die erst zu bestimmten Jahreszeiten erstellt werden können.

Herr Isensee betont, dass diese zu beachten sind und nicht vergessen werden dürfen. Eine Abwägung ist notwendig.

Beschlussvorschlag:

Der Samtgemeinderat beschließt zu den gem. § 4 Abs.1 BauGB vorgebrachten Anregungen so, wie es sich aus der Anlage zu dieser Sitzungsvorlage ergibt.

Der Samtgemeinderat stimmt dem Entwurf der 21. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich der ehem. Samtgemeinde Asse, jetzt Samtgemeinde Elm-Asse, und der Begründung einschl. Umweltbericht zu und beschließt die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB.

Gem. § 4a Abs. 2 BauGB erfolgt die Beteiligung der Behörden und sonst. Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB gleichzeitig mit der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Zu Punkt 9.:	36.. Änderung des Flächennutzungsplanes Bereich ehemalige Samtgemeinde Schöppenstedt a) Beratung über die Beteiligungsverfahren der Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden gem. § 4 Abs. 1 eingegangenen Stellungnahmen b) Zustimmung zum Änderungsentwurf und Begründung einschl. Umweltbericht c) Beschluss über die gleichzeitige Durchführung der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonst. Träger öffentl. Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB
---------------------	---

Herr Stieler stellt RDS SG 2/070 vor.

Herr Waßmann bedankt sich dafür und stellt fest, dass es keinen weiteren Beratungsbedarf gibt.

Beschlussvorschlag:

Der Samtgemeinderat beschließt zu den gem. § 4 Abs.1 BauGB vorgebrachten Anregungen so, wie es sich aus der Anlage zu dieser Sitzungsvorlage ergibt.

Der Samtgemeinderat stimmt dem Entwurf der 36. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich der ehem. Samtgemeinde Schöppenstedt, jetzt Samtgemeinde Elm-Asse, und der Begründung einschl. Umweltbericht zu und

beschließt die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB.

Gem. § 4a Abs. 2 BauGB erfolgt die Beteiligung der Behörden und sonst. Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB gleichzeitig mit der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja 0 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Zu Punkt 10.: Mitteilungen
--

Seitens der Verwaltung gibt es keine Mitteilungen.

Zu Punkt 11.: Anfragen
--

Herr Ulrich informiert sich, ob die Neuanschaffungen von Feuerwehrfahrzeugen nach Prioritätenlisten entschieden werden, sie einsehbar ist und Veränderungen möglich sind.

Herr Fischer bestätigt den Bestand einer solchen Liste und dass diese auch geändert werden kann. Allerdings müssen dabei auch die vorhandenen Gerätehäuser beachtet werden. Viele müssten saniert oder neu gebaut werden, damit neue Fahrzeuge hineinpassen.

Frau Petersen-Stessl fragt nach, ab wann das Feuerwehrgerätehaus in Semmenstedt saniert wird, damit es wieder trocken ist und ob es priorisiert wird. Herr Fischer gibt an, dass das nicht gesagt werden kann. Die Maßnahme ist allerdings eingeplant.

Herr Neumann ergänzt, dass vor rund drei Jahren an einem Entwurf eines Feuerwehrbedarfsplan gearbeitet wurde. Dieser wurde nicht in die politische Beratung eingebracht, sondern verworfen. Es ist die Altersstruktur der Gebäude, Fahrzeuge und Mitglieder zu beachten. Aufgrund des Entschuldungsvertrages ist der Investitionsstau groß. Nun wird die Notwendigkeit zur Gewährleistung des Brandschutzes beachtet.

Herr Rollwage fragt nach, wie die Vergabe bei der Neubeschaffung von Kleingeräten abläuft.

Herr Stieler erklärt, dass ortsansässige Unternehmen nach Kräften beteiligt werden. Dabei müssen die Vergabevorgaben beachtet werden, was bedeutet, bei unterschiedlichen Firmen anzufragen.

Herr Rosenthal fragt nach, ob es in Bezug auf das Freibad in Remlingen etwas Neues zu berichten gibt.

Herr Neumann antwortet, dass der Förderantrag auf Bundesebene gestellt wurde und nun auf die Rückmeldung gewartet wird.

Herr Waßmann ergänzt, dass der Samtgemeinderat eine schrittweise Vorgehensweise beschlossen hat.

Zu Punkt 12.: Einwohnerfragestunde
--

Frau Willeke kritisiert die Aussage von Herrn Neumann, dass die Fördergelder für den Neubau des Feuerwehrgerätehauses in Winnigstedt gut aufgehoben sind, da die Zusage nicht mehr sicher ist.

Herr Neumann stellt klar, dass noch nicht sicher ist, ob die Fördergelder zurückgezogen werden. Die Entscheidung vom Ministerium ist noch offen. Trotzdem hat der Staatssekretär diese Äußerung von sich gegeben, weshalb an der Aussage nichts falsch ist. Damit sollte nur unterstrichen werden, wie notwendig der Neubau ist.

Sobald klar ist, ob die Fördergelder fließen oder nicht, wird dies bekannt gegeben.

Herr Waßmann betont, dass die Verwaltung und die Politik gemeinsam dafür zuständig sind, dass die Bürger ihnen vertrauen, daher ist es wichtig erst Entscheidungen abzuwarten, bevor falsche Tatsachen geäußert werden.

Herr Feigel schließt sich dieser Auffassung an.

Zu Punkt 13.: Schließung der öffentlichen Sitzung

Herr Waßmann schließt die Sitzung um 18:57 Uhr.

Der
Vorsitzende

(Waßmann)

Die
Protokollführerin

(Warnecke)

Der
Samtgemeindebürgermeister

(Neumann)

